

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3436

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3436



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Mai 2021

Positionspapier der Allianz «Austausch Armut» der Betroffenenorganisationen und Organisationen aus dem Bereich der Armutsbekämpfung und -prävention

Einleitung

In der Präambel der Bundesverfassung steht, «dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». ¹ Davon ausgehend sollen Menschen in Armut ihrer Würde entsprechend leben können. Nicht nur finanziell, sondern vor allem auch in der Akzeptanz ihrer kulturellen, politischen und sozialen Rechte. Dieser Grundsatz ist gefährdet. Menschen in Armut (Sozialhilfeempfangende, Working Pools, IV- und EL-Bezüger*innen u.a.) stehen oft im Fokus eines Missbrauchs oder der Kriminalität in Bezug auf ihre finanzielle Unterstützung, werden als Schmarotzer*innen bezeichnet oder sind der Willkür einer Behörde ausgeliefert. Expert*innenwissen scheint nicht mehr zu greifen. Einzelfälle werden aufgebauscht. Gerechtigkeit und Solidarität, Demokratie und Menschenrechte, Respekt und Anstand erscheinen als verlorene Werte einer anderen Epoche. ²

Die von Armut betroffenen Personen haben ein unersetzliches Wissen. Darum sind ihre Stimme und ihr Wissen zum Aufbau einer Gesamtpolitik zur Verhinderung von Armut unerlässlich. Zu diesem Schluss kommt auch die im Rahmen der nationalen Plattform für Prävention und Bekämpfung von Armut veröffentlichten Studie zur Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention. ³

Das vorliegende Positionspapier ⁴ entstand auf der Grundlage von Wissen aus Organisationen, bei denen sich Menschen mit Armutserfahrung aus freier Entscheidung engagieren und Organisationen aus dem Bereich der Armutsbekämpfung und -

¹ Auszug aus der Präambel der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999.

² Vgl. Sozialhilfe Schweiz 2000 - 2020 Chronologie eines Umbaus, URL: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2019/05/Sozialhilfe_Chronologie_2020_DEF.pdf

³ Vgl. «Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention», durchgeführt von den Fachhochschulen für Soziale Arbeit Bern, Freiburg und Genf. Schlussbericht März 2020.

⁴ Das vorliegende Positionspapier wurde von Avji Sirmoglu (Planet13), Christoph Ditzler (Planet13), Pascale Mencaccini (Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben), Nora Hunziker (Kirchliche Gassenarbeit Bern) und Stéphane Beuchat (AvenirSocial) verfasst.

prävention. In der Folge werden die folgenden drei zentralen Bereiche - wobei in jedem der drei Bereiche nach der Beschreibung der Ausgangslage eine Auflistung mit konkreten Forderungen folgt - weiter vertieft:

- Eine würdige Existenzsicherung
- Bildung schützt vor Armut
- Stärkung der Sozialen Arbeit

EINE WÜRDIGE EXISTENZSICHERUNG

Ausgangslage

Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit der Schweiz. Sie springt subsidiär ein, wenn die persönlichen und familiären Ressourcen und die gesetzlichen Leistungen von Dritten und den Sozialversicherungen nicht mehr zur Existenzsicherung ausreichen. Bewohner*innen der Schweiz haben ein Recht auf Unterstützung gemäss Bundesverfassung Art. 12 Recht auf Hilfe in Notlagen. "Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind." Heute liegt die Sozialhilfe in der Kompetenz der Kantone. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS erarbeitet Richtlinien zuhanden der Kantone. Es ist Sache der Kantone, ob und inwieweit sie die SKOS-Richtlinien in ihre Sozialhilfegesetzgebung übernehmen. Den Gemeinden steht beim Vollzug ein bedeutender Ermessensspielraum zu.

Rund zwei Drittel der Sozialhilfebeziehenden sind entweder Kinder, Alleinerziehende oder können aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Frauen sind einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Männer. Für die Verfasser*innen ist klar, dass die Sozialhilfe nicht nur punktuell verbessert werden soll, sondern für alle Betroffenen ein existenzsicherndes und würdiges Leben ermöglichen muss. Der Gang zur Sozialhilfe darf nicht Bittgang sein, sondern ist die Verwirklichung eines Rechtsanspruchs. Auch müssen zur Erreichung einer menschenwürdigen Existenzsicherung zusätzliche Lösungen für Working Pooors, Sans Papiers, Migrant*innen ohne Schweizerpass oder mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus, Wohnungslose, darunter Rough Sleepers, geflüchtete Menschen, Wanderarbeiter*innen, etc. gefunden werden.

Forderungen

Wir fordern im Bereich einer würdigen Existenzsicherung:

➤ Harmonisierung und Vereinheitlichung der Sozialhilfe

Wir fordern eine Harmonisierung und Vereinheitlichung der Sozialhilfe, denn die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass sich die kantonalen Sozialhilfegesetze verselbständigen. Die Verfahren und Abläufe sind von Sozialdienst zu Sozialdienst unterschiedlich. Es braucht schweizweit einheitliche Verfahren, damit sich Betroffene und Unterstützer*innen innerhalb der Abläufe orientieren und bei Problemen wehren können. Wir stellen fest, dass die SKOS-Richtlinien ihre harmonisierende Wirkung verlieren. Damit sind auch die Ziele der Sozialhilfe gefährdet. Und dies trotz klarer

Aussage des Bundesrates⁵: «(M)it den Leistungen der Sozialhilfe (wird) die materielle Existenz aller Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz sichergestellt und ihre soziale Teilhabe ermöglicht. Unterschiede lassen sich rechtsstaatlich nur soweit rechtfertigen, als sie Unterschiede in den Lebenshaltungskosten widerspiegeln. [...] Aus den dargelegten Gründen erachtet der Bundesrat die fehlende Verbindlichkeit bei der Sozialhilfe als nicht mehr zeitgemäss.» Bei einer Harmonisierung der Sozialhilfe - auch Rahmengesetz genannt - hat sich der Bund an der Finanzierung der Sozialhilfe zu beteiligen

und unterstützt die Kantone und Gemeinden. Eine schweizweite Harmonisierung darf nur unter der Prämisse umgesetzt werden, dass es dabei zu keiner Nivellierung der Sozialhilfe nach unten kommt.

➤ **Erhöhung des Grundbedarfs auf die Ansätze der Ergänzungsleistungen**

Wir fordern ein soziales Existenzminimum, das die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, sprich eine Erhöhung des Grundbedarfs auf die Ansätze der Ergänzungsleistungen. Ein Existenzminimum, das sich an den Ansätzen der Ergänzungsleistungen orientiert, gibt den armutsbetroffenen Menschen ein Leben in Würde zurück. Heute sind die Ansätze beim Grundbedarf der Sozialhilfe viel tiefer als diejenigen der Ergänzungsleistungen, auch wenn ursprünglich beide Existenzsicherungen von den gleichen Ansätzen ausgingen. So wurde 2016 der Grundbedarf von den wissenschaftlichen Zahlen entkoppelt. Damals kam eine Studie des Büro BASS, die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Auftrag gegeben wurde, zur Erkenntnis, dass der Grundbedarf auf CHF 1'076 hätte erhöht werden müssen, damit er weiterhin dem Bedarf der 10% einkommensschwächsten Haushalten entsprochen hätte.⁶ Stattdessen wurde er auf CHF 986 belassen. Ebenso zeigt die BASS-Studie weiter, dass zu tiefe Sozialhilfeansätze gravierende Folgen für die Betroffenen haben. Oft wächst dadurch der Schuldenberg. Betroffene müssen bei der Ernährung sparen, was schnell zu gesundheitlichen Problemen führt. Sparen bei Kleidern, Transportkosten oder Hobbies hat Stigmatisierung und sozialen Ausschluss zur Folge. Diese Auswirkungen betreffen Kinder und Jugendliche - sie stellen ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden dar - ganz besonders.

Und für junge Erwachsene und Grossfamilien wurde der Grundbedarf ohne jegliche statistische Grundlage deutlich reduziert. So erhalten seither ein*e junge*r Erwachsene*r bis zum Alter von 25 Jahren ein Fünftel weniger, und derselbe Mensch erhält ab dem 26. Altersjahr plötzlich wieder 20 Prozent mehr. Essen und Kleider kosten aber für Junge und Alte gleich viel.

➤ **Aufhebung der Rückerstattungspflicht und Stopp der Plünderung der Altersguthaben**

Wir fordern die sofortige Aufhebung der Rückerstattungspflicht. Ebenso verurteilen wir aufs Schärfste die Praxis, dass manche Gemeinden von Sozialhilfebeziehenden verlangen, die Pensionskassenguthaben vorzeitig zu beziehen, um damit die Sozialhilfegelder zurückzubezahlen. Es braucht eine tatsächliche Chance zu einem Neustart ohne Schulden. Denn die Sozialhilfe entspricht dem Bedarfs- und nicht einem

⁵ Vgl. Bericht des Bundesrates vom 25.2.2015 in Erfüllung des Postulats 13.4010 «Rahmengesetz für die Sozialhilfe» der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats vom 6. November 2013, S.59, URL:

<https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2013/20134010/Bericht%20BR%20D.pdf>

⁶ Vgl. Büro BASS (2018): Berechnung und Beurteilung des Grundbedarfs in den SKOS-Richtlinien Schlussbericht, URL:

https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/Publikationen/Studien/2019_Schlussbericht-Grundbedarf.pdf

Schuldprinzip. Somit stellt diese keine Schuld dar, wenn die Hilfe nicht mehr benötigt wird.

➤ **Erhöhung des Vermögensfreibetrages**

Wir fordern die Erhöhung des Vermögensfreibetrages von heute CHF 4'000.- auf die Ansätze der Ergänzungsleistungen. Damit wird den Personen ein reeller Start nach Beendigung der Inanspruchnahme der Sozialhilfe ermöglicht.

➤ **Stärkung des Rechtsschutzes von Sozialhilfebeziehenden**

Wir fordern ein Recht auf eine unabhängige Rechtsberatung für Sozialhilfebeziehenden. Denn allzu häufig bleibt den Sozialhilfebeziehenden der Zugang zum Recht verwehrt. Dazu braucht es schweizweit unabhängige Rechtsberatungsstellen⁷, deren Angebote kostenlos zugänglich und niederschwellig ausgestaltet sind. Wir fordern eine staatliche Finanzierung solcher unabhängigen Rechtsberatungsstellen. Fehlentscheide von Sozialhilfebehörden haben für die Betroffenen schnell existenzielle Folgen. Unsere Forderung wird durch die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in Auftrag gegebene Studie «Rechtsberatung und Rechtsschutz von Armutsbetroffenen in der Sozialhilfe»⁸ gestützt. Diese Studie kommt zum Schluss, dass sich «unabhängige Beratungsstellen und öffentliche Ombudsstellen als wesentlich für den Rechtsschutz von Armutsbetroffenen erweisen». Auch müsse die unentgeltliche Rechtspflege «so gestaltet werden, dass der kostenlose Zugang zu formalen Rechtsverfahren sichergestellt ist und bereits auf der ersten Verfahrensstufe möglich ist.» Ebenso stellt die Studie bei Verwaltungsbehörden und Gerichten eine «zu rigide» Praxis und «zu pauschale Ablehnungen» von unentgeltlicher Prozessführung und Rechtsverbeiständung fest.⁹

➤ **Ausbau und Anwendung der persönlichen Hilfe - Unterstützung statt Verwalten**

Wir fordern den Ausbau bzw. die tatsächliche Anwendung der persönlichen Hilfe in den Sozialdiensten. Sie ist in vielen Sozialhilfegesetzen verankert, kommt allerdings in der Praxis oft zu kurz. Sie soll neben der finanziellen Hilfe in Form von Beratung, Betreuung und Begleitung den Betroffenen Unterstützung bieten. Die persönliche Hilfe gehört als einfordbares Recht zum Angebot der Sozialhilfe. So ist bspw. die Wohnungssuche für viele Menschen schwierig, weil diese nur online abläuft, ein Telefon voraussetzt und Fahrtkosten beinhaltet. Diese Unterstützung zu bieten, muss Aufgabe jener Behörde sein, die diese auch finanziert und sie nicht in Form einer Kostengutsprache weiter delegiert. Auch darf es für in Wohn- und Lebensgemeinschaften wohnenden Personen zu keinem Nachteil kommen.

Die persönliche Hilfe muss in die Arbeits- und Ressourcenplanung der Sozialdienste eingeplant werden, und diese müssen so ausgebaut werden, dass die Sozialarbeiter*innen genügend Zeit erhalten, um tatsächlich sozialarbeiterisch tätig zu sein (siehe auch Kapitel «Stärkung der Sozialen Arbeit»).

➤ **Fördern statt Fordern**

Die Sozialhilfe soll dazu da sein, Menschen in Not zu unterstützen, und nicht die Frage nach der Schuld zu stellen. Es braucht einen Paradigmenwechsel. Die Sozialhilfe muss

⁷ Bereits existierende Beratungsstellen: Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS in Zürich, Internetcafé Planet13 in Basel oder Fachstelle für Sozialhilferecht actiobern in Bern. Siehe auch S. 67ff der Studie «Rechtsberatung und Rechtsschutz von Armutsbetroffenen in der Sozialhilfe».

⁸ Vgl. Studie «Rechtsberatung und Rechtsschutz von Armutsbetroffenen in der Sozialhilfe» der Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut, URL:

[Y2qvd3AtY29udGVudC91cGxvYWRzLzlwMjEwMDEvMTdfMjBEX2VCZXJpY2h0X25ldS5wZGY=.pdf](https://www.npsa.ch/Uploads/2017/07/Y2qvd3AtY29udGVudC91cGxvYWRzLzlwMjEwMDEvMTdfMjBEX2VCZXJpY2h0X25ldS5wZGY=.pdf)

⁹ Vgl. S.94 und 122 der Studie «Rechtsberatung und Rechtsschutz von Armutsbetroffenen in der Sozialhilfe».

davon wegkommen, dass die Hilfesuchenden vorab als Schuldige angesehen werden und davon ausgegangen wird, dass die Hilfesuchenden sich Leistungen erschleichen wollen. Ebenso wenig soll die Sozialhilfe als bürokratischer Kontrollapparat aufgebaut sein. Wir sprechen uns gegen eine sanktionierende und disziplinierende Sozialhilfe aus. Kürzungen des Existenzminimums sind aus fachlicher Sicht nicht vertretbar. Ebenso sind jegliche Entscheide in schriftlich begründeten Verfügungen und unter Angabe der Rechtsmittel zu erlassen.

➤ **Aufhebung der Äquivalenz-Skala beim Grundbedarf**

Mit der Äquivalenz-Skala geht man davon aus, dass in einem grösseren Haushalt Kosten gespart werden können. Heute erhält eine sozialhilfebeziehende Person in einem 5-Personen-Haushalt nur die Hälfte des Grundbedarfs, den sie in einem 1-Personenhaushalt erhalten würde. Eine derart grosse Diskrepanz ist nicht begründbar. Diese Handhabung fördert die Vereinsamung, da Sozialhilfebeziehende im gleichem Haushalt eine erhebliche finanzielle Einbusse in Kauf nehmen müssen.

➤ **Qualifiziertes Fachpersonal in den Sozialdiensten**

Wir fordern die Anstellung von qualifiziertem Fachpersonal in den Sozialdiensten. Die persönliche Hilfe bzw. die Beratungsaufgaben in der Sozialhilfe sollen ausschliesslich von ausgebildeten Sozialarbeiter*innen übernommen werden (Siehe auch Kapitel «Stärkung der Sozialen Arbeit»).

➤ **Mobilität gehört zur Existenzsicherung**

Wir fordern freie Mobilität für Sozialhilfebeziehende, denn im Moment bleibt ihnen die soziale und kulturelle Teilhabe verwehrt. Gemäss den heutigen SKOS-Richtlinien sind die Kosten für Mobilität und öffentliche Verkehrsmittel im Grundbedarf enthalten. Aufgrund der Kosten bewegen sich aber Sozialhilfebeziehende in einem sehr kleinen Radius um ihren Wohnort. In der Realität ist es aber den Sozialhilfebeziehenden nicht möglich, die Mobilität in dem Sinne aufrecht zu erhalten, dass eine soziale und kulturelle Teilhabe möglich wird. Wir fordern unabhängig vom Grundbedarf, dass regionale Abonnements für den öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung gestellt werden. Für weitere Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sollen alle Sozialhilfebeziehende ein Halbtax-Abonnement vom Sozialdienst finanziert erhalten bzw. Gutscheine für Zugfahrten bekommen.

➤ **Nationales und kantonales Armutsmonitoring**

Wir fordern ein jährliches nationales und kantonales Monitoring zur Armutssituation. Diese Forderung wurde ebenso im Bundesratsbericht zu den Ergebnissen des Programms (2014-2018) aufgenommen: «Mit der Umsetzung eines Monitorings könnten fundierte Erkenntnisse zur Armutssituation und -entwicklung in der Schweiz geschaffen werden, die es erlauben, allfällige Entwicklungen, Risikofaktoren und den Handlungsbedarf zu identifizieren.»¹⁰ Für die Erarbeitung eines Armutsmonitorings braucht es die Ausarbeitung von standardisierten Abläufen. Das Monitoring muss wissenschaftlich und aussagekräftig sein, und die Ergebnisse müssen so ausgestaltet sein, dass eine wirksame Armutsprävention und -bekämpfung möglich wird.¹¹

¹⁰ Vgl. S.56 zum Bericht des Bundesrates zu den Ergebnissen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018, URL: www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/18_April_18/BR-Bericht_Ergebnisse_Nationales_Programm_Praevention_und_Bekaempfung_von_Armut.pdf

¹¹ Vgl. auch: Caritas-Positionspapier zum Armutsmonitoring in den Kantonen: Wirksame Armutspolitik braucht solide Grundlagen, URL: <https://www.caritas.ch/de/was-wir-sagen/unsere-positionen/positionspapiere/wirksame-armutspolitik-braucht-solide-grundlagen.html>

➤ **Keine Meldungspflicht von nicht-schweizerischen Sozialhilfebezüger*innen an die Migrationsämter**

Wir fordern die Aufhebung der gesetzlichen Verstrickungen zwischen den Migrationsbehörden und den Sozialdiensten. So ist es aktuell für gewisse Gruppen von Migrant*innen kaum möglich, Sozialhilfe zu beziehen, da dies als mangelnde Integration gewertet wird und zum Verlust des Aufenthaltsstatus führen kann. Diese Angst führt dazu, dass viele Migrant*innen in prekären Lebenssituationen verharren.¹²

➤ **Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien**

Familienergänzungsleistungen leisten einen wesentlichen Beitrag, Familienarmut beträchtlich zu reduzieren. Sie mindern die Armut von Familien, insbesondere von Working Poor-Familien. Dadurch soll auch der Gang zur Sozialhilfe verhindert werden. Familienergänzungsleistungen sind gegenüber der Sozialhilfe unkompliziert in der Antragsstellung und -abwicklung. Trotz dieser Vorteile haben erst vier Kantone (Tessin, Solothurn, Waadt und Genf) Familienergänzungsleistungen eingeführt.

BILDUNG SCHÜTZT VOR ARMUT

Ausgangslage

Der Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt, dass jeder Mensch Recht auf Bildung hat. «Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermassen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.» Nebst dem Recht auf Zugang zu einer unentgeltlichen Grundschulbildung besteht auch das Recht auf freien und gleichen Zugang zu weiteren vorhandenen Bildungseinrichtungen. Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein.¹³

Bildungschancen sind in jedem Lebensalter von zentraler Bedeutung und sollen kontinuierlich gefördert werden. Dieses Positionspapier konzentriert sich jedoch ausschliesslich auf die Bildungschancen von Erwachsenen.

Erwachsene ohne nachobligatorischen Abschluss (rund eine halbe Million 25- bis 64-Jährige) oder mit fehlenden Grundkompetenzen sind besonders stark armutsgefährdet.¹⁴ Eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Integration und längerfristige Perspektiven ist Bildung. Die Grundkompetenzen nehmen dabei eine wichtige Stellung ein: Sie bilden die Grundlage für die gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Teilnahme. Die Unterstützung von geringqualifizierten Erwachsenen beim Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen sowie bei einem Berufsabschluss oder -wechsel sind deshalb zentrale Ansatzpunkte der Armutsprävention und -bekämpfung.¹⁵

¹² Zur Thematik wurde die Petition «Armut ist kein Verbrechen» lanciert, URL: <https://poverty-is-not-a-crime.ch/de/>

¹³ Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, URL: <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

¹⁴ Vgl. Faktenblatt 4 des Nationalen Programms gegen Armut: Berufsabschluss für Erwachsene und Förderung der Grundkompetenzen, Plattform gegen Armut, URL: https://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Faktenblaetter_NAP/Faktenblatt_4_Nachholbildung_DEF.pdf

¹⁵ Vgl. Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018, Bericht des Bundesrates zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014, S.21.

2019 waren in der Schweiz 271'400 Personen auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen, davon waren rund zwei Drittel älter als 18 Jahre. 50% der Erwachsenen, die Sozialhilfe benötigen, haben keinen Berufsabschluss, fast 30% haben Schwierigkeiten mit den Grundkompetenzen.¹⁶ Die Integration von geringqualifizierten Personen in den Arbeitsmarkt gestaltet sich zunehmend schwierig. Die Arbeitswelt verändert sich laufend und die Anforderungen steigen, unter anderem aufgrund von Automatisierung und Digitalisierung. Soll (berufliche) Integration in Zukunft erfolgreich bleiben, muss vermehrt in die Kompetenzförderung und in Aus- und Weiterbildung/Qualifizierung investiert werden.

Armutsgefährdete oder -betroffene Erwachsene oder solche, die Sozialhilfe beziehen, ohne Berufsabschluss und/oder ohne genügende Grundkompetenzen sollen die Chance haben, sich zu bilden. Aktuell wird die Diskussion über eine stärkere Förderung von Grundkompetenzen und beruflichen Qualifikationen in der Sozialhilfe schweizweit geführt.¹⁷

Folgende Faktoren wirken sich positiv auf die Teilnahme Erwachsener an Nachqualifizierungsangeboten aus.¹⁸

- Finanzierung der Ausbildung, Ausgleich für den Erwerbsausfall;
- Erwachsenengerechte Angebote und Rahmenbedingungen (Beratung, Information, Begleitung, Struktur der Bildungsangebote, bspw. modular, berufsbegleitend);
- Zugang zu Informations- und Beratungsprozessen (Information, Abklärung und Coaching durch Fachpersonen, spezielle Programme wie bspw. Enter);
- Vorhandensein von Grundkompetenzen.

Forderungen

In Anlehnung an bereits bestehende Bestrebungen¹⁹ im Bereich der Förderung der Bildungschancen von Erwachsenen fordern wir:

- Vermehrte Investitionen in Kompetenzförderung und Qualifizierung;
- Gezielte Stärkung und Förderung der Grundkompetenzen (Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik, Umgang mit digitalen Medien sowie Befähigung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache), Schlüsselkompetenzen (bspw. Lösungs- und Entscheidungsfähigkeit, Planungs- und Organisationfähigkeit, Eigeninitiative und -verantwortung, Belastbarkeit) und der Kompetenzen, welche zur Bewältigung des alltäglichen Lebens notwendig sind (bspw. Umgang mit Geld, IT-Kompetenzen, Daten und Datenschutz, administrative Aufgaben sowie Führen des eigenen Haushalts);
- Ausbau der Angebote zum Erwerb und Erhalt von Grund-, Schlüssel- und Alltagskompetenzen;

¹⁶ Vgl. SKOS-Positionspapier zur Weiterbildungsoffensive «Arbeit dank Bildung» 2018, S.1.

¹⁷ Vgl. Weiterbildungsoffensive «Arbeit dank Bildung» der SKOS (2018), URL: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2018_medienkonferenz/2018_Arbeit_dank_Bildung.pdf

¹⁸ Vgl. Faktenblatt 4 des Nationalen Programms gegen Armut: Berufsabschluss für Erwachsene und Förderung der Grundkompetenzen, Plattform gegen Armut, URL: https://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Faktenblaetter_NAP/Faktenblatt_4_Nachholbildung_DEF.pdf

¹⁹ Vgl. Nationale Plattform gegen Armut URL: <https://www.gegenarmut.ch/home> sowie Vgl. Weiterbildungsoffensive «Arbeit dank Bildung» der SKOS (2018), URL: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2018_medienkonferenz/2018_Arbeit_dank_Bildung.pdf

- Gewährleistung des Zugangs zu Lehrgängen für Berufsabschlüsse. Dabei ist darauf zu achten, dass die Personen ihrem Potenzial entsprechende Bildungschancen erhalten. Im Vordergrund soll das individuelle Potenzial stehen und nicht der finanzielle Aspekt («Kürzere Ausbildung generiert weniger Kosten»)²⁰;
- Schaffung/Ausbau von erwachsenengerechten Angeboten zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (bspw. Vorbereitungskurse im Bereich Grundkompetenzen, Vorlehren, erprobte Spezialprogramme wie FORMAD im Kanton Waadt und Enter im Kanton Basel-Stadt);
- Schaffung/Ausbau von niederschweligen Angeboten zur beruflichen Qualifizierung unterhalb der beruflichen Grundbildung (erprobt: Pflegehelferkurs, Riesco-Lehrgang) und bedarfsgerechten Bildungsangeboten für Erwachsene;
- Professionelle Beratung zu Bildungsmöglichkeiten und -wegen und Begleitung im Prozess;
- Systematische, fachlich fundierte Potenzialabklärungen mit professioneller Begleitung
- Durchgehende Kompetenzorientierung während des Arbeitsintegrationsprozesses;
- Finanzielle Unterstützung, Kompensation von Einkommensausfällen, Existenzsicherung während der Bildungsmassnahme (Weiterbildung inkl. Grundkompetenzen, Berufsausbildung);
- Förderung und Koordination der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Akteuren.

Viele Menschen finden auch trotz vielseitig vorhandenen Kompetenzen keine anerkannte einkommensgenerierende Tätigkeit oder werden gar für ihre Eigeninitiative sanktioniert. Daher braucht es auch in diesem Bereich ein grundlegendes Umdenken, hin zu einer Wirtschaft, die sich in den Dienst der Gesellschaft und vor allem in den Dienst derjenigen stellt, die am stärksten vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Innovative Modelle, die in der Überzeugung wurzeln, dass niemanden «unanstellbar» ist (wie z.B. das Projekt «Territoire zéro chômeurs» in Frankreich), zeigen, dass sich Menschen aktiv an der Gesellschaft beteiligen wollen und können.

STÄRKUNG DER SOZIALEN ARBEIT

Ausgangslage

Eine würdevolle Unterstützung von Menschen in Armutssituationen setzt ein reflektiertes Handeln von gut ausgebildeten Fachpersonen und eine grundlegende gesellschaftliche Akzeptanz des Berufs der Sozialen Arbeit voraus. Der nachfolgende Abschnitt geht dieser Frage nach – formuliert aus der Sicht von Fachpersonen der Sozialen Arbeit.

Viele Organisationsstrukturen im Sozialbereich sind das Ergebnis der Verwaltungsreformen, wie sie in den 80er und 90er Jahren, getragen von einer neoliberalen Ideologie, unter dem Etikett «New Public Management» umgesetzt wurden. Es ging dabei um den «schlanken Staat» bzw. um die «schlanke Verwaltung». Dieser gesellschaftliche Wertewandel hat u.a. dazu geführt, dass zur Bewertung sozialer Probleme bzw. zwischenmenschlicher Konflikte bevorzugt ökonomische Kriterien herangezogen werden (es ist die Rede von Effizienz, Sparen oder Eigenverantwortung).

²⁰ So hat beispielsweise die Caritas in der Romandie das Projekt «[zéro chômeur de très longue durée](https://www.zerochomeur.org)» lanciert, URL: <https://www.zerochomeur.org>

Die Diskussion wird beherrscht durch Fragen rund um die „zumutbaren“ Kosten. Gesellschaftlich relevante Werte wie soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Chancengleichheit, soziale Sicherheit oder Verhältnismässigkeit und deren Konkretisierung werden kaum diskutiert. So werden auch Massnahmen der Sozialen Arbeit – von der Familienbegleitung bis zur Arbeitsintegration – im «outsourcing» vergeben. Von der Privatisierung verspricht man sich insbesondere Spareffekte. Aus unserer Sicht ist klar, diese neoliberale Rechnung geht nicht auf.²¹

Die Adressat*innen der Sozialhilfe sind pauschalisierten Stigmatisierungen und einem generellen Missbrauchsverdacht ausgesetzt. Tagtäglich stehen die Fachpersonen der Sozialen Arbeit vor der herausfordernden Aufgabe, die Ansprüche auf Sozialhilfeleistungen im Kontext des eigenen Professionsverständnisses, der Grundrechte sowie der institutionellen und gesetzgeberischen Vorgaben abzuklären und auszulegen. Obschon es heute die Soziale Arbeit aufgrund der vielschichtigen sozialen Probleme mehr denn je braucht, wird ihre professionelle Position kontinuierlich geschwächt. Aufgrund der kantonalen wie nationalen Spar- und Abbaupläne im Sozialbereich werden der Sozialen Arbeit mit wenigen Ausnahmen²² mehr und mehr die finanziellen Mittel gestrichen und sie erfährt immer mehr Misstrauen gegenüber ihrer Arbeit.

Für die Fachpersonen der Sozialen Arbeit ist täglich erfahrbar, dass die Adressat*innen der Sozialen Arbeit unter den bestehenden ungerechten Rahmenbedingungen leiden. So sind sie von den massiven Sparmassnahmen immer direkt betroffen und erhalten weniger materielle sowie beratende Leistungen. Zudem leiden Menschen, die zur Existenzsicherung von staatlichen Leistungen abhängig sind, unter Ausgrenzung und Stigmatisierung. Sie werden als «Sozialschmarotzer» bezeichnet und stehen unter «Generalverdacht», weil sie sich nicht durch ihre Arbeitsfähigkeit und ihren Willen als wertvoll darstellen können.²³

Das der aktivierenden Sozialhilfe zugrunde liegende Menschenbild tangiert die gesellschaftliche Ebene in erheblichem Masse. Es geht von einem rational handelnden «homo oeconomicus» aus, der nur zielstrebig den wirtschaftlichen Aspekt in den Vordergrund stellt. Werden nun Armutsbetroffene unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, beurteilt und verurteilt, ist das nicht sinnvoll und ist für Sozialhilfebeziehende stigmatisierend. Denn Menschen sind mehr als nur ihr wirtschaftlicher Status. Sie haben Hoffnungen, Gedanken, Gefühle, Liebe und möchten Perspektiven für ihre Zukunft. An diesen bauen sie sich auf und für diese setzen sie sich ein. Geraten Menschen nun in eine Notlage, so benötigen sie Hilfe und Unterstützung, die ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

Zwischen den unterschiedlichen Mandaten der Sozialen Arbeit, dem Mandat des Staates als Auftraggeber*in und dem Mandat der Unterstützung der Adressat*innen kommt es unweigerlich zu Spannungsfeldern. Fachpersonen der Sozialen Arbeit befinden sich immer wieder in widersprüchlichen, kaum auflösbaren Dilemmata. So ist es in einigen Arbeitsfeldern kaum möglich, gleichzeitig im Sinne des Staates und der Adressat*innen zu handeln. Oft stehen die Ansprüche und Bedürfnisse gar in einem Widerspruch zueinander. Ebenso wird der bestehende, kleine Ermessensspielraum der Gesetzgebung von den Fachpersonen der Sozialen Arbeit kaum mehr genutzt, und es ist eine Kultur des vorseilenden Gehorsams zu beobachten.

²¹ Vgl. Mechthild Seithe (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit, Springer.

²² Da ist bspw. die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Schulsozialarbeit zu nennen.

²³ Vgl. AvenirSocial: (Un-)Wörterbuch Soziale Arbeit, URL: <https://avenirsocial.ch/was-wir-tun/unwoerterbuch-soziale-arbeit/>

Aber die Soziale Arbeit hat gerade mit ihrem dritten Mandat²⁴, basierend auf der Grundlage von wissenschaftsbasiertem Professionswissen, der berufsethischen Basis sowie der durch die Menschenwürde begründeten Prinzipien der Menschenrechte einen weitergehenden Auftrag. Dieses dritte Mandat impliziert, dass die menschliche Würde als eine Legitimationsbasis zu verstehen ist, die über legale Gesetze und bindende Verträge hinausweist und, wenn nötig, eigenbestimmte Aufträge durch die Fachpersonen der Sozialen Arbeit ermöglicht. Damit hat die Soziale Arbeit nicht nur ein effektives Handlungsinstrument zur Verfügung, sondern auch eine weitergehende Verpflichtung, sich mit begründeter Fachpolitik in öffentliche Diskurse und Politiken einzumischen und diese mitzugestalten. Oberste und unantastbare Priorität haben dabei stets der Schutz der Menschenwürde und das daraus abgeleitete Recht auf Existenzsicherung, die ein Leben in Würde ermöglicht.

Das Menschenbild der Profession der Sozialen Arbeit basiert gemäss Berufskodex auf folgender Leitidee:

«Alle Menschen haben Anrecht auf die Befriedigung existentieller Bedürfnisse sowie auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld. Gleichzeitig sind Menschen verpflichtet, andere bei der Verwirklichung dieses Anrechts zu unterstützen.

Voraussetzungen für das erfüllte Menschsein sind die gegenseitig respektierende Anerkennung der Anderen, die ausgleichend gerechte Kooperation der Menschen untereinander und gerechte Sozialstrukturen.»²⁵

Fachpersonen der Sozialen Arbeit müssen auf institutioneller, fachlicher, arbeitsrechtlicher und persönlicher Ebene sowie in der Ausbildung mit den nötigen Werkzeugen und Möglichkeiten ausgestattet werden, um Soziale Arbeit zu leisten, die den berufsethischen Anforderungen gerecht wird. Bei der Bearbeitung sozialer Probleme sind spezifische Kompetenzen notwendig, da die Gefahr, in sensiblen Lebensbereichen Schaden anzurichten, möglichst gering zu halten ist. Insbesondere besteht auch Bedarf an grösstmöglicher Unabhängigkeit von unterschiedlichen Interessensträger*innen, inklusive der reflektierten Kontrolle von Eigeninteressen. Verlangt wird ebenso der Blick auf den gesamten Lebenszusammenhang der Adressat*innen, auf ihre Ressourcen und ihre Schwierigkeiten. Eine anspruchsvolle Ausbildung, mit regulierten Prüfungs- und Zulassungsverfahren und systematisierten, wissenschaftlich basierten Wissensbeständen, sowie die anerkannte Kontrolle über den Berufszugang und ein gesetzlich gesichertes Monopol der Zuständigkeiten stellen grundlegende Voraussetzungen für die Profession der Sozialen Arbeit dar.²⁶ Auch benötigen Fachpersonen der Sozialen Arbeit Räume zur Reflexion und die Möglichkeit, mit Adressat*innen echte Räume der Kooperation und Partizipation zu schaffen. Sie setzen da ein, wo Einzelpersonen oder Gruppen auf ihre Unterstützung angewiesen sind oder sie wirken vermittelnd. Sie müssen grundsätzlich anwaltschaftlich für die Adressat*innen arbeiten und entsprechende Handlungsspielräume innerhalb der Aufgabenbereiche und der Organisation nutzen, um langfristige und tragfähige Lösungen zu finden.

Soziale Arbeit nach berufsethischen Grundsätzen können Fachpersonen der Sozialen Arbeit nur dann leisten, wenn die entsprechenden Arbeitsbedingungen garantiert und umgesetzt werden. Auf der Organisationsebene muss so geplant werden, dass

²⁴ Für eine differenzierte Beschreibung des Tripelmandates Sozialer Arbeit vgl. Staub-Bernasconi (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis - ein Lehrbuch. 1. Aufl. Bern: Haupt (UTB Soziale Arbeit, Sozialwissenschaften, 2786), S.198ff.

²⁵ Vgl. Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz - Ein Argumentarium für die Praxis, URL:

https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf

²⁶ Vgl. Was ist gute Soziale Arbeit? Diskussionspapier von AvenirSocial Schweiz zur Qualität in der Sozialen Arbeit, URL: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/AG_Qualitaet_DEF_D_1.pdf

genügend Personal für die geforderte Arbeit eingeplant ist und die Arbeits- sowie Ruhezeiten gewährleistet werden. Zu viele Dossiers oder Aufträge, zu wenig Personal, zu viel Druck, eine hohe Fluktuation und unsichere Arbeitsbedingungen führen zu Krankheitsausfällen und zur Erschöpfung des Personals.²⁷ Auch darf eine laufende Professionalisierung der Sozialen Arbeit nicht zu einer Standardisierung in der Arbeit führen. Ebenso benötigen sie genügend zeitliche Ressourcen um sich in ihrer Arbeit an den Bedürfnissen der Adressat*innen zu orientieren. Dadurch werden langfristige und tragfähige Lösungen ermöglicht. Sozialarbeitende müssen ohne Angst vor Stellenverlust, Burnout oder anderen Konsequenzen gute Arbeitsbedingungen vorfinden und sind gemäss Berufskodex dazu aufgefordert, auf Missstände innerhalb der Organisation aufmerksam zu machen. Soziale Arbeit ist per se politisch und hat sich fachpolitisch begründet in den politischen Diskurs einzumischen.

Forderungen

Wir fordern im Bereich der Stärkung der Sozialen Arbeit:

- In der Sozialhilfe ist die maximale Falllast auf 60 Fälle pro Fachperson bei 100% festzusetzen und ist in Abhängigkeit folgender Kriterien festzulegen²⁸:
 - Die Komplexität der Fälle muss berücksichtigt werden;
 - Als oberstes Ziel ist stets die grösstmögliche Autonomie der Adressat*innen anzustreben;
 - Um langfristige und tragfähige Lösungen zu erreichen, ist genügend Zeit für die beratende Tätigkeit zur Verfügung zu stellen;
 - Es braucht genügend finanzielle Ressourcen, die es ermöglichen, eine an berufsethischen Standards orientierte Soziale Arbeit zu erbringen. Dies beinhaltet, dass innerhalb eines Arbeitspensums alle drei Mandate der Sozialen Arbeit bearbeitbar sind.
- Bei bestehenden Personalkosten darf nicht gespart werden. Es darf nicht sein, dass Fachpersonen einen Teil ihrer Arbeitszeit einsetzen müssen, um sich gegen geplante Sparmassnahmen einzusetzen. Diese Zeit muss in die Arbeit mit den Adressat*innen investiert werden;
- Die Anstellung von ausgebildeten Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Der hohe Anteil von in der Sozialen Arbeit tätigen Personen ohne entsprechenden Abschluss ist ein Skandal, der weder Auftraggebenden noch Adressat*innen nützt, sondern allen schadet. Wir fordern, dass alle in der Sozialen Arbeit angestellten Personen über eine entsprechende Ausbildung (und nicht eine «gleichwertige») verfügen, unabhängig auf welcher Stufe.
 - Dazu sollen berufsbegleitende Ausbildungen und Ergänzungsprüfungen für Quereinsteigende ermöglicht werden. Die zahlreichen Personen, die heute ohne entsprechende Ausbildung in der Sozialen Arbeit tätig sind, sollen zu korrekten Bedingungen eine entsprechende Ausbildung nachholen können;

²⁷ Vgl. Sommerfeld, P., Hess, N., Bühler, S. (2021): Ergebnisbericht des Instituts für Soziale Arbeit und Gesundheit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit: Soziale Arbeit in der Covid-19 Pandemie - Eine empirische Studie zur Arbeitssituation, Belastung und Gesundheit von Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Schweiz, URL: <https://www.fhnw.ch/plattformen/sozialarbeit/covid19pandemie/ergebnisse/>

²⁸ Vgl. Studie der ZHAW zur Falllast in der Sozialhilfe und deren Auswirkung auf die Ablösequote und Fallkosten, URL: <https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/5826/1/ZHAW-Schlussbericht-Falllast-Sozialhilfe2017.pdf>

sowie Vorstudie der ZHAW zum Innocheck-Projekt «Caseload Converter» in der Sozialhilfe, URL: https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/22261/3/2021_Eser-Davolio-et-al_Schlussbericht_Innovationscheck_CaseloadConverter.pdf

- Auch müssen genügend Fachpersonen der Sozialen Arbeit ausgebildet werden. Der Ausbildungsrückstand ist beträchtlich, dazu kommen neue Bedürfnisse, die im Bereich der Sozialen Arbeit zu einem starken Fachkräftemangel führen. Es braucht mehr Ausbildungs- bzw. Studienplätze auf allen Ausbildungsstufen;
- Ebenso müssen die Ausbildungsanforderungen reglementiert werden. Die bestehenden Reglemente schreiben nur in Ausnahmefällen 100% ausgebildete Fachpersonen der Sozialen Arbeit vor. Sie erlauben «gleichwertige» Ausbildungen und zahlreiche Ausnahmen. Dazu betreffen sie nur einzelne Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Wir verlangen in allen Feldern Ausbildungsanforderungen, die vorsehen, dass sämtliche Fachpersonen der Sozialen Arbeit über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Längerfristig ist ein Bundesgesetz zur Ausbildung und Berufsausübung notwendig, das auch die Fragen der Weiterbildung und der Berufsbezeichnungen regelt.²⁹
- Staatliche Aufgaben im Bereich der Sozialen Arbeit auszulagern, um Spareffekte durch Privatisierung zu erreichen, ist zu vermeiden;
- Es braucht Mindeststandards für Organisationen, die Aufgaben im Bereich der Sozialen Arbeit ausführen. Wir verlangen, dass Organisationen, die nicht dem Gewinnausschüttungsverbot unterstellt sind, keine Aufträge übernehmen dürfen. Die geforderten Ressourcen zur Sicherung der Qualität der Sozialen Arbeit müssen in Zusammenarbeitsverträgen zwischen Staat und privaten Organisationen festgehalten werden.

²⁹ Vgl. AvenirSocial: Ausbildung und Beschäftigung in der Sozialen Arbeit in der Schweiz, URL: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Ausbildung_und_Beschaeftigung_in_der_Sozialen_Arbeit_in_der_Schweiz_2018.pdf und vgl. AvenirSocial: Auch in der Sozialen Arbeit soll gelten, was anderswo längst normal ist! URL: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2020/09/Forderungen_D.pdf

Unterstützende Organisationen:

Association de lutte contre les injustices sociales et la précarité | Association JeunesParents | ATD Vierte Welt | AvenirSocial - Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz | IG-Sozialhilfe | Gassenarbeit Biel - Seeland – Jura | FIAN International Schweiz | humanrights.ch | Internetcafé Planet13 | Heilsarmee Schweiz | KABBA «Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen» | Kafi Klick | Kirchliche Gassenarbeit Bern | Kirchliche Gassenarbeit Luzern | Pastorale du Monde du Travail en Suisse romande | Pro Junior Fribourg Freiburg | Schwarzer Peter | Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH | Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben | Schweizerische Emmaus Vereinigung | Service Diocésain de la Diaconie du Diocèse de Sion et du Territoire abbatial de Saint-Maurice | Sozialdemokratische Partei der Schweiz | Surpise | Trait d'union | Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS | verkehrt